

gedruckt 29.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Markierungsfarbe leuchtgelb

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Farbe

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH Gewerbepark Steigerwald 3 91477 Markt Bibart Tel. 09162 2074 50-8 Fax 09162 2074 50-9

1.4. Notrufnumer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xi; R36 R66, R67

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol. H222

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P211

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251

P304 + P340

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach P305 + P351 + P338

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 oC aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Enthält: Aceton, Ethylacetat

Zusätzlichen Text:

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: П



gedruckt 29.05.18

EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 29.05.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Seite 2 von 7

Gemische: 🗵

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (67/548/EWG):	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	F; R11, Xi; R36, R66-67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Ethylacetat	10 - 25	141-78-6 205-500-4	F; R11, Xi; R36, R66-67	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Propan	10 - 25	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Isobutan	25 - 50	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	F+; R12	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu herunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosionsund Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.



gedruckt 29.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäss lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse:

Nicht anwendbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für Aerosole beachten!

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden und

Zusammenlagerungshinw

selbstentzündlichen Stoffen lagern. 2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Lagerklasse (LGK): Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgr	enzwert	Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (1)	DFG; EU
Ethylacetat	141-78-6	400	1.500	2 (1)	DFG
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (11)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (11)	DFG
n-Butan	106-97-8	1.000	2.400	4 (11)	DFG

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert	
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m³	
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m³	
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg	
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	200 mg/m³	
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg	
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische	62 mg/kg	



EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 29.05.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Seite 4 von 7

			Auswirkungen	
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	1468 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	1468 mg/m³
thylacetat	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	63 mg/kg bw/Tag
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	367 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	367 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	734 mg/m³
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	37 mg/kg bw/Tag
Ethylacetat	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	4,5 mg/kg bw/Tag
Ethylacetat	PNEC	Süßwasser		0,24 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Meerwasser		0,024 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		1,65 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		650 mg/l
Ethylacetat	PNEC	Süßwassersediment		1,15 mg/kg dwt
Ethylacetat	PNEC	Meeressediment		0,115 mg/kg dwt
Ethylacetat	PNEC	Boden	1-1-11-11-11-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1	0,148 mg/kg dwt
Ethylacetat	PNEC	Oral		0,2 mg/kg Nahrung

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141). Filterausrüstung mit A-Filter. <u>Atemschutz</u>

Material: Nitrilkautschuk. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Handschutz

Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem

Handschuhhersteller abzuklären.

<u>Augenschutz</u> Dicht schließende Schutzbrille.

Haut- und Körperschutz Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

<u>Hygienemaßnahmen</u>

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:



gedruckt 29.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Wert	Einheit	Bei	Methode	Bemerkung
Form	Aerosol				
Farbe	leuchtgelb				
Geruch	charakteristisch				
Untere Explosionsgrenze	1,4	Vol. %			Isobutan
Obere Explosionsgrenze	8,3	Vol. %			Isobutan

Dichte 0,931 g/cm³

Wasserlöslichkeit nicht bzw. Wenig mischbar

Organische Lössmittel 36 %

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Zersetzungsprodukte:

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

 $\begin{array}{ll} \mbox{Ethylacetat} & \mbox{LD}_{50} = 5620 \mbox{ mg/kg (Ratte)} \\ \mbox{Aceton} & \mbox{LD}_{50} > 2000 \mbox{ mg/kg (Ratte)} \\ \end{array}$

Akute inhalative Toxizität:

Ethylacetat $LC_{50} = 1600 \text{ mg/kg (Ratte)}$ Aceton $LC_{50} > 20 \text{ mg/kg (Ratte)}$

Akute dermale Toxizität:

 $\begin{array}{lll} Ethylacetat & LD_{50} > 18000 \text{ mg/kg (Kaninchen)} \\ Aceton & LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)} \\ \underline{Akute\ Toxizit\"{a}t\ (andere\ Verabreichungswege):} } \\ \end{array}$ Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann die Haut reizen.



gedruckt 29.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Seite 6 von 7

Schwere Augenschädigung/-reizung

Reizen die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Weitere Information

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen

sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Toxizität gegenüber Daphnien:

Ethylacetat EC_{50} (48 h) = 154 - 717 mg/l (Daphnia magna) Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2

Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F
Etiketten: 2.1
Begrenzte Menge 1 L
Tunnelbeschränkungscode: (D)
Umweltgefährdend: nein

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse: 2
Verpackungsgruppe: -Klassifizierungscode: 5F



gedruckt 29.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

Markierungsfarbe, leuchtgelb, SDV2786

Nummer zur Kennzeichnung der 23

Gefahr:

2.1

Etiketten: Begrenzte Menge: Umweltgefährdend:

LQ2 nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (96/82/EC):

Menge 1

Menae 2

Hochentzündlich

10 t

50 t

VOC (Richtlinie 1999/13/EG):

VOC-Gehalt: 609 g/l = 89 %

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich.

R36 Reizt die Augen. R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H280

H319

Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Änderungen:

Abschnitt 2

Abschnitt 8.1

Abschnitt 9.1

Abschnitt 15.1